

unserer Gesellschaft. Das muß eine größere Widerspiegelung in unserem Wahlsystem finden. Eine der möglichen Varianten zu dieser Frage könnte u. E. die Wahl der Deputierten durch die Kollektive der größten Werke und Fabriken sein. Das ergäbe zweifellos Vorzüge unter dem Gesichtspunkt der Auswahl des Kandidaten und seiner unmittelbaren Verbindung mit den Wählern. Im Sozialismus ist dieses Wahlprinzip in der Lage, durch die Produktionskollektive in vielen Fällen eine bedeutende Erweiterung der Wahlrechte und der Abberufung der Deputierten sowie ihrer Kontrolle zu gewährleisten.

Die Kommunistische Partei hält es für ihre wichtigste Aufgabe, gegen alle Erscheinungen des Bürokratismus in der Tätigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen zu kämpfen, die die Entwicklung zum Kommunismus hemmen und die Rechte und Interessen der Sowjetmenschen verletzen. Diese Erscheinungen gibt es dort, wo eine wirksame Kontrolle der Volksmassen über die Tätigkeit des Verwaltungsapparates und seiner Mitarbeiter fehlt, wo die Arbeit der Verwaltung selbst nicht in Ordnung ist. Deshalb ist es zur Ausrottung des Bürokratismus vor allem notwendig, die Massenkontrolle über die Arbeit des Staatsapparates zu verstärken und zu erreichen, daß nicht ein Fall der Verletzung der Rechte der Bürger straflos ausgeht. Es muß eine solche Ordnung eingeführt werden, daß Bürger, deren Rechte durch einen Staatsfunktionär verletzt wurden, die Möglichkeit haben, die Frage nach der Verantwortlichkeit dieser Person nicht nur auf administrativem, sondern auch auf gerichtlichem Wege zu stellen. Auf diesem Wege kann schneller und wirksamer die Wiederherstellung des verletzten Rechts erreicht und gleichzeitig die materielle und sonstige Verantwortlichkeit der Staatsfunktionäre verstärkt werden.

Wenn man von neuen Formen der Einbeziehung der Massen in die Verwaltung der Staatsangelegenheiten spricht, muß man auch der weiteren Vervollkommnung des Gerichtssystems Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist bekannt, daß Lenin der Teilnahme der Massen an der gerichtlichen Tätigkeit große Bedeutung beimaß. Er hielt es für notwendig zu erreichen, daß letztlich alle Werktätigen ohne Ausnahme ihren Teil der Verantwortung für die Arbeit des Gerichts tragen. Das wachsende Niveau der kommunistischen Bewußtheit und der Kultur der Massen gestattet, mehr noch, erfordert deren stärkere Einbeziehung in die gerichtliche Tätigkeit.

Dr. GERHARD FEIGE,

Mitglied der Sektion Militärpolitik der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse

Das Gesetz zur Verteidigung der DDR dient der Sicherung des Friedens

Am 20. September 1961 nahm die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik einstimmig das Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik ((Verteidigungsgesetz)¹ an. Am gleichen Tage trat dieses Gesetz in Kraft. Die Werktätigen unserer Republik, die Friedensfreunde in Westdeutschland und alle mit uns im sozialistischen Lager verbündeten und

Die Partei widmet der Gewährleistung der Gesetzlichkeit und der Rechte der Bürger große Aufmerksamkeit. Sie entwickelt mit allen Mitteln die gesellschaftliche Aktivität im Kampf gegen die verschiedenen Verletzungen der Gesetzlichkeit. Unter dem Einfluß des Personenkults hatte sich bei einigen Mitarbeitern ein geringschätziges Verhalten zum Recht verbreitet. Diese Menschen stellten folgende Überlegung an: Wenn im Kommunismus das Recht verschwindet, warum sollen wir uns dann heute noch um die Verbesserung der Rechtsnormen, um die Festigung der Rechtsordnung und um die strenge Befolgung der Gesetzlichkeit sorgen? Wäre es nicht besser, sofort zur Regulierung der gesellschaftlichen Beziehungen mit Hilfe der Moral überzugehen? — Ein solches Verhältnis zum Recht und zur Gesetzlichkeit kann uns aber nur ernststen Schaden zufügen. Beim Übergang zum Kommunismus braucht die Gesellschaft die Festigung der Gesetzlichkeit und der Rechtsordnung. Je besser unsere Gesetze sind, je vollkommener sie die Bedürfnisse des Lebens widerspiegeln, je tiefer sie in das Bewußtsein jedes Menschen eindringen, desto gründlicher wird der Boden vorbereitet werden für die allmähliche Verwandlung der Gesetze in solche Lebensnormen der Gesellschaft, deren Befolgung nicht mit Hilfe des Zwanges gewährleistet wird, sondern die freiwillig, auf der Grundlage der gesellschaftlichen Bewußtheit und der öffentlichen Meinung eingehalten werden. Deshalb hat die weitere Vervollkommnung der Gesetze und anderer Rechtsnormen eine besondere Bedeutung.

Die gesamte Tätigkeit des Sowjetstaates erfolgt unter der Führung der Kommunistischen Partei. Das ist die beste Garantie für die Gewährleistung der Rechte und Freiheiten des Menschen in der Sowjetgesellschaft. Ein klares Zeugnis der Sorge der Partei für die Entwicklung der sozialistischen Demokratie ist der Entwurf ihres neuen Programms.

Die neue Etappe in der Entwicklung der sozialistischen Demokratie beweist anschaulich die großen Vorzüge des sozialistischen Gesellschaftssystems und begeistert die Volksmassen in den kapitalistischen Ländern im Kampf für Demokratie und Sozialismus.

(Aus: „Kommunist“ 1961, Nr. 13 — Übersetzt von H. Kintzel, Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED. — Der Beitrag wurde von der Redaktion gekürzt).

befreundeten Völker erwarteten von unserem Staat, daß nach den Schlägen vom 13. August und 17. September weitere wirksame Maßnahmen zum militärischen Schutz der Republik und des Friedens durchgeführt werden.

Mit dem Verteidigungsgesetz schufen wir uns die Möglichkeit, sowohl in Friedenszeiten wie auch im Falle des Verteidigungszustandes alle erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz unseres sozialistischen Vaterlandes

¹ GBl. 1981 Teil I S. 175 ff.